

Stadtrat

Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 76
praesidiales@schlieren.zh.ch

**Stadt
Schlieren****Protokollauszug****14. Sitzung vom 11. August 2014****229/2014 33.06****Kleine Anfrage von Markus Weiersmüller betreffend "Verkehrssituation vor der Post Schlieren"
Beantwortung****A. Kleine Anfrage**

Am 2. Mai 2014 wurde vom Gemeindeparlamentarier Markus Weiersmüller eine Kleine Anfrage betreffend „Verkehrssituation vor der Post Schlieren“ eingereicht:

„In der letzten Zeit konnte des Öfteren beobachtet werden, dass die Verkehrssituation vor der Post Schlieren, Seite beim Geldautomaten, gegenüber von Uitikonerstrasse 23, sehr chaotisch ist. Oft parkieren Autos neben den öffentlichen Parkplätzen, halten auf der Strasse oder werden oberhalb der markierten Parkplätze auf dem Trottoir abgestellt. Dies, obschon der Bereich mit einem ‚Parkverbot‘ signalisiert ist. Namentlich zu Randzeiten oder in der Mittagszeit sind zahlreiche Parkiermanöver zu beobachten, welche z.T. zu gefährlichen Situationen führen.“

Meine diesbezüglichen Fragen:

- *Ist dem Stadtrat diese Situation bekannt?*
- *Was hält der Stadtrat davon, den betreffenden Bereich mit einem ‚absoluten Halteverbot‘ zu versehen und dieses mittels Schwerpunktkontrollen auch durchzusetzen?“*

B. Antwort des Stadtrates**Frage 1:** Ist dem Stadtrat diese Situation bekannt?

Dem Stadtrat ist diese Situation bekannt. Das Nichteinhalten der Verkehrsregeln bei der Post kann regelmässig beobachtet werden. Spitzenzeiten sind vor allem im Zeitpunkt der Lohnzahlungen und der Begleichung von Rechnungen. Es wird festgestellt, dass die vorhandene Tiefgarage von den Besuchern der Post zu wenig frequentiert wird.

Frage 2: Was hält der Stadtrat davon, den betreffenden Bereich mit einem absoluten Halteverbot zu versehen und dieses mittels Schwerpunktkontrollen auch durchzusetzen?

Da es sich bei der Uitikonerstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, kann die Stadt Schlieren nicht von sich aus Massnahmen ergreifen. Deshalb wurde die Kantonspolizei Zürich bezüglich Halteverbots zur Stellungnahme eingeladen. Die Kantonspolizei äussert sich wie folgt: „Aus Sicht der Kantonspolizei Zürich besteht kein Handlungsbedarf für ein Halteverbot. Heute besteht auf der Uitikonerstrasse ab der Verzweigung Freiestrasse bzw. nach den beiden Parkplätzen, Höhe Poststelle, ein beidseitig signalisiertes Parkverbot. Nach den beiden genannten Parkplätzen (auf der rechten Fahrbahnseite in Richtung Uitikon gesehen) befinden sich Zufahrten zu einer Unterniveaugarage sowie sonstigen Parkflächen. Aus diesem Grund darf von Gesetzes wegen dort nicht parkiert werden.“

Gemäss Art. 19 Abs. 2 lit. g Verkehrsregelnverordnung (VRV) ist das Parkieren vor Zufahrten zu fremden Gebäuden oder Grundstücken untersagt. Nach Art. 41 Abs. 1bis VRV ist das Parkieren auf dem Trottoir untersagt, sofern es Signale oder Markierungen nicht ausdrücklich zulassen. Ohne eine solche Signalisation dürfen Fahrzeuge nur auf dem Trottoir für Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen von Personen halten. Die gesetzlichen Grundlagen zur Durchsetzung der Sicherheit und der Verkehrsregeln reichen somit aus.

Die Stadtpolizei Schlieren wird aus diesem Grund auch weiterhin die Einhaltung der Verkehrsregeln kontrollieren.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Markus Weiersmüller betreffend „Verkehrssituation vor der Post Schlieren“ wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet
2. Mitteilung an
 - Fragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN


Toni Brühlmann
Stadtpräsident


Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin